

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 259/2022 öffentlich			
Dezernat: Bürgermeister FBL: Herr Robens AbtL: Verfasser/in: Herr Dr. Betsch / Herr Robens		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					14.06.2022
Rat					20.06.2022

TOP	Abfallentsorgung Vorbereitung der Gründung einer Gesellschaft zur Abfallentsorgung mit der Stadt Jülich
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat: Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Stadt Jülich die Vorbereitungen zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft „Stadtbetriebe Rur Erft GmbH“ (Arbeitstitel) zur Bündelung der Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung weiter voranzutreiben. Die Stadtwerke Bergheim GmbH werden beauftragt alle notwendigen Schritte hin zur Vorbereitung der gemeinsamen Abfallentsorgungseinrichtung in die Wege zu leiten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Stadt Jülich die Vorbereitungen zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft „Stadtbetriebe Rur Erft GmbH“ (Arbeitstitel) zur Bündelung der Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung weiter voranzutreiben. Die Stadtwerke Bergheim GmbH werden beauftragt alle notwendigen Schritte hin zur Vorbereitung der gemeinsamen Abfallentsorgungseinrichtung in die Wege zu leiten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft der Kreisstadt Bergheim und Stadt Jülich mit dem Gesellschaftszweck der kommunalen Abfallentsorgung. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar: Kreisstadt Bergheim 66,67 %, Stadt Jülich 33,33 %. Gleichwohl soll der Stadt Jülich ungeachtet ihrer Minderheitsbeteiligung durch Gesellschaftsvertrag eine Einflussnahme auf die strategischen Ziele der gemeinsamen Gesellschaft sowie auf wesentliche Entscheidungen eingeräumt werden. Die Partner entsenden jeweils Vertreter in die beschlussfassenden Organe der Gesellschaft. Die Gesellschaft soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden und die erwirtschafteten Gewinne sollen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die Betriebsführung soll aus den Stadtwerken Bergheim erfolgen, sofern diesbezüglich

der Gesellschaft keine Nachteile entstehen. Die gemeinsame Gesellschaft wird zum 1. Januar 2024 die abfallwirtschaftlichen Aufgaben übernehmen. Die Gründung der Gesellschaft ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen. **(Der Entwurf des Konsortialvertrages kann den Fraktionen bei Bedarf durch das Ratsbüro zur Verfügung gestellt werden.)**

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim und die Stadt Jülich haben in den vergangenen Jahren nach Maßgaben der Gesetzgebung in jeweils unterschiedlichen Rollen die Pflichtaufgabe der Abfallentsorgung vorangetrieben. Um die sich hieraus ergebenden Perspektiven und Chancen für die Region bestmöglich zu nutzen, sollen diese Aktivitäten zentralisiert und in Form der „Stadtbetriebe Rur Erft GmbH“ (Arbeitstitel) weiter ausgebaut werden und die abfallwirtschaftlichen Aufgaben und ggf. hiermit im Zusammenhang stehenden Betätigungsfelder (z.B. Straßenreinigung, Reinigungsleistungen, Wertstoffhof) gemeinschaftlich auszubauen bzw. aufzubauen. Erklärter Anspruch des gemeinschaftlichen Stadtbetriebes ist es dabei regionale Wertschöpfung im Rahmen des Strukturwandels zu halten und gleichzeitig das gewohnt hohe Maß an Bürgerfreundlichkeit und Bürgerservice weiterhin zu gewährleisten – insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze und die Konsolidierung der Gebührenbelastung für die Bürger. Durch die Wahrnehmung der Aufgabe der Abfallentsorgung durch eine kommunale Gesellschaft sind die Städte Bergheim und Jülich in der Lage, direkten Einfluss auf diese zu nehmen, um so die Wünsche und Interessen der Bürger direkt und zeitnah zu realisieren.

Die Kreisstadt Bergheim hat in den vergangenen 20 Jahren durch das Tochterunternehmen Stadtwerke Bergheim verdeutlicht, dass durch diese Art der Aufgabenwahrnehmung die Zufriedenheit der Bürger gestiegen ist. Dies ist durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken und der Stadtverwaltung, durch die Zufriedenheit der Mitarbeiter und die transparente Kostenstruktur erreicht worden.

Grundlage für den Erfolg des gemeinsamen Schulterschlusses zwischen der Kreisstadt Bergheim und der Stadt Jülich ist die seit über 20 Jahren gesammelte Erfahrung der Stadtwerke Bergheim GmbH im Bereich der Abfallentsorgung. Daher wird auch die Stadtwerke Bergheim GmbH beauftragt den Aufbau der Stadtbetriebe Rur Erft voranzutreiben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Durch die interkommunale Zusammenarbeit sind die Städte Bergheim und Jülich dazu in der Lage die bisherige Kostenbelastung für die Bürger zu konsolidieren und durch den Einfluss auf die Gesellschaft aktiv mitzubestimmen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bei einer Gründung der vorgenannten Gesellschaft ist zu beachten, dass keine negativen Auswirkungen hinsichtlich der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bergheim, der steuerlichen Gegebenheiten der Stadtwerke und der Stadt sowie des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung“ entstehen.

Gründung und Beteiligung an der o.g. Gesellschaft sind nach § 115 GO NRW anzeigepflichtig. Dafür sind im Vorfeld die kommunal- und vergaberechtlichen, beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen und ggf. sonstigen rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und sicherzustellen. **(Der Entwurf eines Kostenplans kann den Fraktionen bei Bedarf durch das Ratsbüro zur Verfügung gestellt werden).**

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt